

Das liebe Geld

Vom Sparen und Erben



Béatrice Peterhans, Mitarbeiterin Rechtsdienst
Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Amtshaus Helvetiaplatz, 8004 Zürich

Haben Sie gewusst, dass

- das Einkommen aus der AHV und der Pensionskasse in der Regel nur 60% des vorherigen Einkommens deckt?
- ein 65-jähriger Mann statistisch mit 17 und eine Frau mit 21 weiteren Lebensjahren rechnen darf?
- ein Pflegeheim schnell einmal um die Fr. 10'000 im Monat kosten kann?
- sehr viele Menschen die letzten zwei bis drei Jahre ihres Lebens im Pflegeheim verbringen müssen?



Sparen !!

**Wir Schweizerinnen und Schweizer sind
Weltmeister im Sparen !!**

**Von 100 verdienten Franken werden in der
Schweiz 11,7 Franken auf die Seite gelegt !**

Aus welchen Gründen wird gespart?

- Sicherheitsgefühl
- Gefühl der Unabhängigkeit
- Kontrolle der eigenen Finanzen
- im Alter den gewohnten Lebensstandard halten können

Sparen ist gut und richtig,

- z. B. während der Erwerbstätigkeit mit Einlagen in die Säule 3a,
- z. B. mit Einkäufen bei der Pensionskasse, wenn Lücken bestehen,
- z.B. zur Absicherung des Lebenspartners/der Lebenspartnerin,
- z.B. für Unvorhergesehenes und für die Erfüllung von Wünschen.

Wir sparen auch im Alter

- In reichen Ländern wie die Schweiz ist es vielen älteren Menschen noch möglich, weiterhin zu sparen.
- Der Grund: Man will über genügend Reserven verfügen, um allenfalls einen Aufenthalt in einem Heim selbst zu finanzieren.

Was aber...



wenn die Einnahmen kein Sparen erlauben ??



wenn wegen eines längeren Heimaufenthaltes das Ersparte bereits aufgebraucht ist ??

Bedarfsgerechte Vorsorge

1. Säule

**Staatliche
Vorsorge**

**Renten
AHV/IV**

2. Säule

**Berufliche
Vorsorge**

**Renten
Pensions-
kasse**

3. Säule

**Private
Vorsorge**

Vermögen

Einnahmen →

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Sozialhilfe

Da bleibt doch noch die Frage: Macht viel Erspartes auch glücklich?

Geld kann von Sorgen befreien und uns Handlungsspielraum geben, aber

- ein dauernder Sparzwang kann auch die Freude am Leben einschränken,
- oft steigen mit mehr Geld auch die Ansprüche
- und wer sich täglich um sein Angespertes sorgen muss, dem fehlt die Zeit zum glücklich sein.

Wo Erspartes ist, sollte der Nachlass geregelt werden

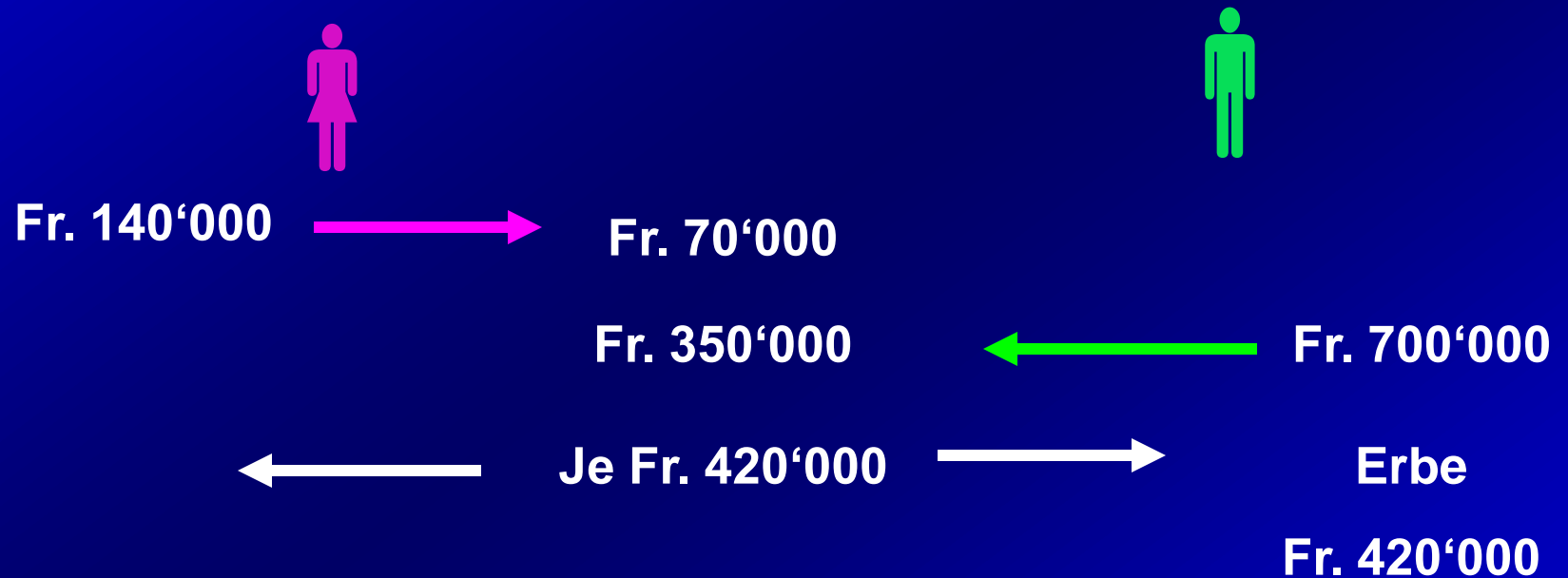
- Ohne persönliche Regelungen z. B. mit einem Ehevertrag oder einem Testament, wird die Verteilung der Hinterlassenschaft alleine durch das Ehe- und Erbrecht definiert.
- Dies kann z.B. bei einem hinterbliebenen Ehegatten zu Zahlungsschwierigkeiten führen, wenn andere Erben ausbezahlt werden müssen.

Ehegüterrecht

- Bis zum Tod eines Ehegattens gilt in den meisten Fällen als ordentlicher Güterstand die Errungenschaftsbeteiligung, Die an diesem Tag bei jedem Ehegatten vorhandene Errungenschaft (Vorschlag) wird hälftig geteilt.
- Die Folge der gleichmässigen Verteilung auf die beiden Ehegatten bedeutet, dass es grundsätzlich nicht darauf ankommt, ob sich die Errungenschaft im Vermögen der Frau oder in dem des Mannes bildet.

Ehegüterrecht

Tod am
5.3.2011



Ehevertrag

Relativ häufig vereinbaren Eheleute, dass beim Tod eines Ehegattens die Errungenschaft NICHT wie im Gesetz vorgesehen hälftig geteilt werden soll, sondern dass der ganze Vorschlag dem Überlebenden zugewiesen wird. Damit haben Nachkommen aus dieser Ehe noch keinen Anspruch auf ein Erbe. Ein Ehevertrag muss notariell beglaubigt sein.

Begünstigung des Ehegatten Art. 473 ZGB

$\frac{3}{4}$ an Kinder + Nutzniessung für Ehepartner



Letzwillige Verfügung

Testament

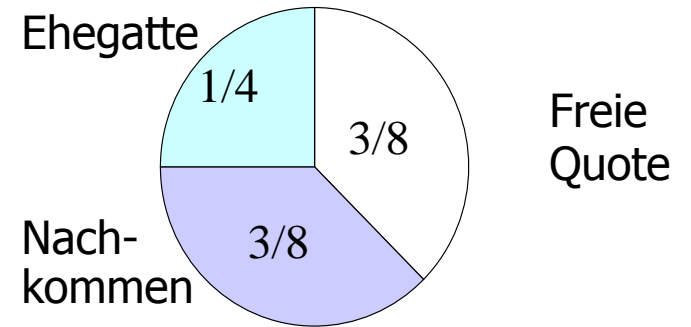
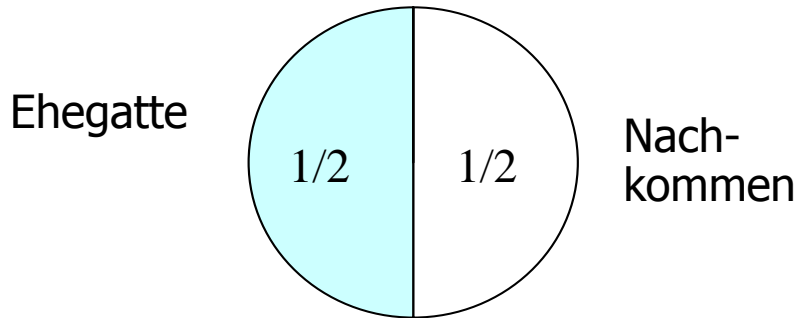
- Mit einer letztwilligen Verfügung, einem Testament, kann die Erbfolge weitgehend selbst geregelt und damit die gesetzliche Erbfolge abgeändert werden.
- Erblasserinnen bzw. Erblasser sind an das Pflichtteilsrecht gebunden. Pflichtteilsgeschützt sind die Nachkommen, Eltern und die überlebende Ehepartnerin bzw. der überlebende Ehepartner. Es kann nur über den nicht pflichtteilsgeschützten Teil des Nachlasses frei bestimmt werden (sogenannte frei verfügbare Quote).

Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteile: Ehepaar

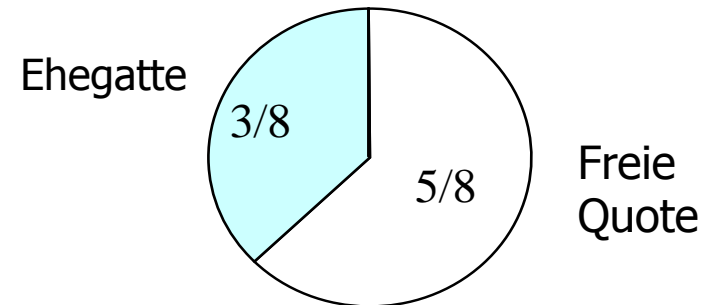
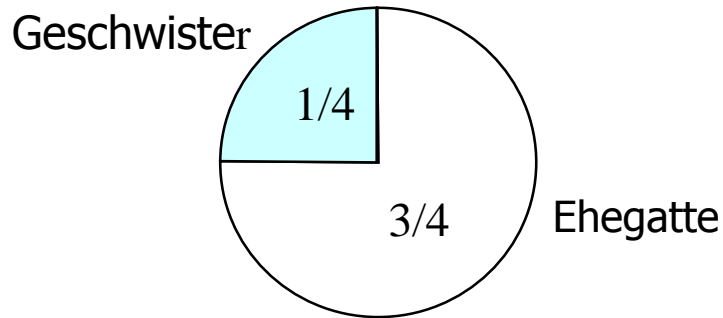
Erbteilung ohne Nachlassplanung (kein Testament)

Pflichtteile

Mit Kindern



Ohne Kinder, ohne Eltern, mit Geschwistern



Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteile: Ehepaar

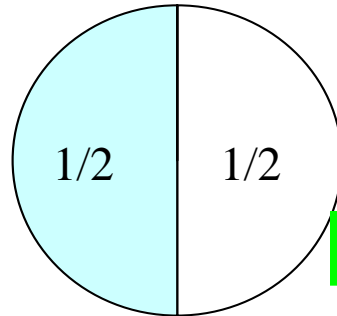
Erbteilung ohne Nachlassplanung (kein Testament)

Erbe Fr. 420'000

Mit Kindern

Ehegatte

Fr. 210'000



Nachkommen

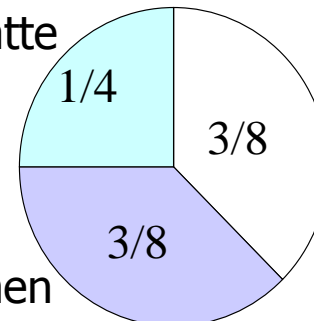
Fr. 210'000

Erbe Fr. 420'000

Pflichtteile

Ehegatte

Fr. 105'000



Nachkommen

Fr. 157'500

Freie Quote

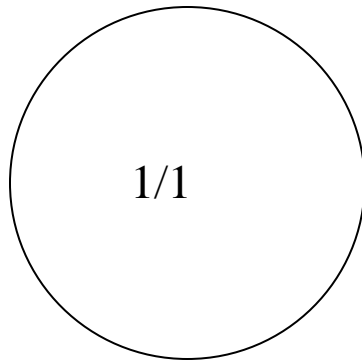
Fr. 157'500

Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteile: alleinstehend

Erbteilung ohne Nachlassplanung (kein Testament)

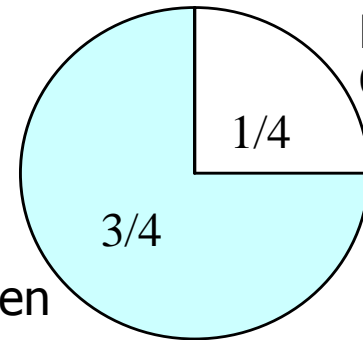
Pflichtteile

Mit Kindern



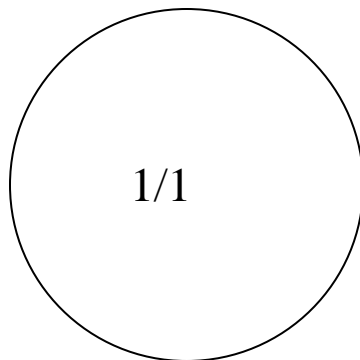
Nach-
kommen

Nach-
kommen

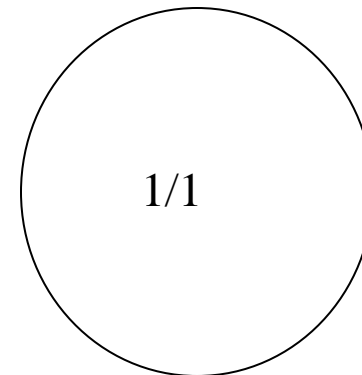


Freie
Quote

**Ohne Kinder,
ohne Eltern, mit
Geschwistern**



Geschwister



Freie
Quote

Fragen zur letztwilligen Verfügung

- Was ist mein Wille?
- Absicherung des Partners?
- Vorzeitige Vermögensübergabe (Erbvorbezüge) sinnvoll? (EL-rechtlich Vermögensverzichte !!)
- Unteilbarer/komplexer Nachlass?
- Komplexe Erbenzusammensetzung?
- Ernennung von Willensvollstreckenden?

Vom Erblasser im Testament bezeichnete Willensvollstreckende

Was?

- Absichten des Erblassers durchsetzen
- Nachlassverwaltung und Erbteilung

Wer?

- Grundsätzlich beliebige Personen
- Unabhängigkeit
- gewisses Fachwissen

Wann?

- Komplexer Nachlass
- Mehrere Erben
- Konfliktpotential

Fazit zum Sparen und Erben

- Reiche Schweiz: Sie ist die Nummer 1, was das Pro-Kopf-Geldvermögen betrifft.
- Arme Schweiz: Unser gutes soziales Netz sorgt auch für Personen, die kein Geld ansparen und kein Geld erben konnten.
- Erben war nie zuvor so verbreitet. Die Schweizer Haushalte erben mehr, als sie selber an Vermögen aufbauen. Vermögensplanungen und frühzeitige Nachlassregelungen lohnen sich.